

BL_GERICHTE 720 21 221 vom 12. Mai 2005

BL Gerichte, 2005-05-12, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720 21 221](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_21_221)

FR: BL_GERICHTE 720 21 221 du 12 mai 2005

IT: BL_GERICHTE 720 21 221 del 12 maggio 2005

Regeste

Aufhebung der Invalidenrente wegen fehlender Mitwirkung an Eingliederungsmassnahmen; Abklärung des medizinischen Sachverhalts; Gerichtsgutachte

Erwägungen

E. 2

Die Verfahrenskosten in Höhe von Fr. 1'000.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Die Kosten für das Gerichtsgutachten von Prof. Dr. G. , FMH Psychiatrie und Psychotherapie, in Höhe von insgesamt Fr. 24'171.65 werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 4'880.45 (inkl. Auslagen und 7,7 % Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet. Gegen diesen Entschied wurde von der Beschwerdegegnerin am 02.07.2024 Beschwerde beim Bundesgericht (siehe nach Vorliegen des Urteils: Verfahren-Nr. 8C_395/2024) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.